

## **Änderung der Anlage zu § 1 Abs. 1 MPO Fw.: Fächerspezifische Bestimmungen für das Masterstudium Psychologie vom 2. Mai 2012**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Januar 2012 (GV. NRW. S. 90), hat die Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft der Universität Bielefeld folgende Ordnung erlassen:

### **Artikel I**

Die Anlage zu § 1 Abs. 1 MPO Fw.: Fächerspezifische Bestimmungen für das Masterstudium Psychologie vom 1. Juni 2011 (Verköndungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 40 Nr. 7 S. 90) wird wie folgt geändert:

Ziffer 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

- „(3) Die Bewerbungsunterlagen werden daraufhin überprüft, ob der vorangegangene Abschluss (in der Regel Bachelorabschluss) qualifiziert ist. Abschlüsse von akkreditierten Bachelorausbildungsgängen an Berufsakademien sind Bachelorabschlüssen von Hochschulen gleichgestellt. Qualifiziert ist ein Abschluss, der mindestens sechs Semester Regelstudienzeit umfasst und mehr als 145 LP in solchen Modulen beinhaltet, die für den Bielefelder Masterstudiengang einschlägige psychologische Inhalte vermitteln; darunter maximal 18 LP, die im Rahmen eines berufsbezogenen Praktikums oder vergleichbarer Lehrveranstaltungen erworben wurden. Der vorangegangene Abschluss muss mindestens
- 12 LP in Methodenlehre und Statistik,
  - 9 LP in Diagnostik und 6 LP in Diff. Psychologie,
  - ein empirisch-experimentelles Projektseminar im Umfang von mindestens 6 LP sowie
  - ein psychologisches Pflichtpraktikum im Umfang von 10 LP enthalten. Auch ein freiwillig erbrachtes psychologisches Praktikum im Umfang von mindestens 300 Stunden kann als Nachweis erbracht werden. Weitere Vorkenntnisse sind für das Studium der Module im Modulpool erforderlich, diese müssen jeweils vor Beginn des Moduls nachgewiesen werden.“

### **Artikel II**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verköndungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Abteilungsausschusses der Abteilung Psychologie der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft der Universität Bielefeld vom 25. Januar 2012.

Bielefeld, den 2. Mai 2012

Der Rektor  
der Universität Bielefeld  
Universitätsprofessor Dr.-Ing. Gerhard Sagerer

